

Entwurf

Schulpraktische Studien in den neuen Lehrämtern

Stand 21.03.2011

Vorbemerkung

Die Novellierung der Prüfungsordnungen zum WS 2011/12 bringt auch im Bereich der Schulpraktischen Studien erhebliche Veränderungen in der Konzeption und der organisatorischen Gestaltung mit sich. Um die Berücksichtigung dieser notwendigen Veränderungen in den Studienordnungen der Fächer und Abteilungen zu ermöglichen, haben wir die Leitlinien und Begründungen im vorliegenden Papier zusammengestellt.

Künftig bestehen die Schulpraktischen Studien aus drei Praxisphasen:

1. Orientierungs- und Einführungspraktikum (OEP), das zur Orientierung im Berufsfeld sowie einer Reflexion von Berufswunsch und –eignung dient.
2. Integriertes Semesterpraktikum (ISP), welches ein frühzeitiges Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule insbesondere unter dem Blickwinkel der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern ermöglichen soll.
3. Professionalisierungspraktikum (PP), das der Entwicklung des forschenden Lernens dient (vgl. §9 GPO I, §9 WHRPO I, §10 SPO I).

Die vorliegende Konzeption wurde auf der Basis der Anhörungsfassungen der Prüfungsordnungen und eines Abstimmungsgesprächs am 11.02.2011 mit den Schulpraxisbeauftragten der Pädagogischen Hochschulen im Wissenschaftsministerium erstellt.

Grundannahmen für die Erstellung der Heidelberger Konzeption dabei waren:

- Der vom Ministerium gesetzte Rahmen muss inhaltlich so gefüllt werden, dass die Ziele Schulpraktischer Studien erreicht werden können.
- Alle Lehrämter müssen in der Praktikumskonzeption mitgedacht werden.
- Der Erfolg der neuen Praktikumskonzeption hängt in hohem Maße von der Akzeptanz und Unterstützung der Lehrkräfte an den Schulen ab. Die Kultusministerin hat sich im so genannten „letter of intent“ auf „zeitliche Anreize“ und Weiterbildung der Ausbildungslehrkräfte ausgesprochen.
- Alle in den Lehramtsstudiengängen lehrenden Personen haben weiterhin eine Betreuungsverpflichtung von 4 Stunden pro Woche in der Vorlesungszeit.¹

Darüber hinaus liegen der Konzeption folgende **Qualitätsannahmen** zugrunde:

- Für eine gelingende Theorie-Praxis-Relationierung als Kernstück Schulpraktischer Studien kommt der verbindlichen, kontinuierlichen Betreuung der Studierenden eine zentrale Bedeutung zu.
- Die Kontinuität der studentischen Gruppe im Praktikum bildet die Voraussetzung für kollegiale und kooperative Beziehungen und ermöglicht offene Rückmeldungen und intensive Reflexionen im geschützten Rahmen.
- Das Ziel des Semesterpraktikums, umfassende Einblicke in die Anforderungen des Lehrerhandelns in der jeweiligen Institution zu erhalten, lässt sich dann am besten erreichen, wenn die Studierenden *einer* Schule fest zugeordnet sind.

¹ „Das zur Lehre verpflichtete hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an Pädagogischen Hochschulen hat zusätzlich zu seiner Lehrverpflichtung 4 Stunden pro Woche der Vorlesungszeit schulpraktische Betreuung von Studierenden durchzuführen, soweit es nicht ausschließlich außerhalb von Lehramtsstudiengängen eingesetzt ist (...).“ (LVVO §1,1(8))

- Damit die Studierenden, die über einen längeren Zeitraum an der Schule anwesend sind, sinnvoll eingebunden und betreut werden können, sollten in der Regel nur zwei Studierende einer Lehrkraft in der Praxis zugeordnet werden.

Auf der Basis dieser Qualitätsannahmen und unter Berücksichtigung verschiedener Alternativmodelle aus anderen Hochschulen wurde die folgende Konzeption gemeinsam mit Vertretern der Fächer, der Bildungswissenschaften, der Staatlichen Seminare sowie der Schulen intensiv diskutiert und vereinbart.

Kernaspekte der Konzeption

In der Bearbeitung so genannter „**Professionalisierungsaufgaben**“, die sich als „Roter Faden“ durch alle Schulpraktika ziehen, wird es möglich, die für ein professionelles Selbstverständnis und entsprechendes Handeln notwendigen Kompetenzen und Haltungen aufzubauen.

Mögliches Beispiel für eine Professionalisierungsaufgabe im OEP:

Beobachten und beschreiben Sie wahrgenommene Rituale und Elemente zur Förderung einer Gesprächskultur und nehmen Sie dabei sowohl explizite als auch implizite Gesprächsregeln in den Blick. Beschreiben und dokumentieren Sie die von Ihnen wahrgenommenen Wirkungen einzelner Verfahren. Reflektieren Sie gemeinsam mit der Lehrkraft die Begründungen, Chancen und Grenzen.

Nach Rücksprache mit vielen Schulleitungen und Lehrkräften stellt sich heraus, dass das Integrierte Semesterpraktikum nur als **Halbjahrespraktikum (ein Schulhalbjahr)** wirklich sinnvoll zu gestalten ist. Dadurch haben die Studierenden die Möglichkeit die Anforderungen für Lehrkräfte in einem **Halbjahr als Sinneinheit** zu erleben und das Halbjahr von Beginn an mitgestalten zu können. Für die Schulen ergibt sich daraus die verlässliche Anwesenheit der Studierenden, die sich in vielen Gesprächen als Akzeptanz fördernd erwiesen hat. Die Betreuung der Hochschule bezieht sich jedoch weiterhin nur auf den Vorlesungszeitraum.

Die SPO I schreibt für Studierende der Sonderpädagogik vor, dass beide sonderpädagogische Fachrichtungen und das Unterrichtshauptfach in den Schulpraktischen Studien Berücksichtigung finden müssen. Die Berücksichtigung des Unterrichtshauptfaches kann u.a. aus Gründen der Betreuungskapazität nur gemeinsam mit den Regelstudierenden stattfinden. Diese Fragen werden derzeit noch diskutiert.

Die in Tabelle 1 aufgeführte zur Verfügung stehende Gesamt-Betreuungskapazität der Hochschullehrenden macht deutlich, dass eine wöchentliche Betreuung *einer* studentischen Gruppe im ISP nur dann zu gewährleisten ist, wenn **alle Betreuungskapazität auf das Semesterpraktikum konzentriert** wird. Das Primat der wöchentlich von Hochschulseite betreuten Studierendengruppe in einer Größe, die intensive Betreuung zulässt und gleichzeitig von einer Schule aufgenommen werden kann, führt dazu, dass in Zukunft **alle Hochschullehrenden eine feste Gruppe im ISP** während der Vorlesungszeit betreuen werden. Die Lehrenden der Fächer betreuen weiterhin eine Fachgruppe in der Regel an einer Schule, die Lehrenden der Bildungswissenschaften betreuen ebenfalls eine feste Studierendengruppe, die gegebenenfalls auch ein gemeinsames Fach studieren.

	GHWS	Sopäd
Ausbildungs-Lehrkräfte	180	76
PH-Betreuer (Fach/BW)	105 (75/30)	20
Ausbildungs-Schulen	120	49
Erwartete Studierende im ISP	500	

Tabelle 1 Betreuungsressourcen im WS 2010/11

Konsequenzen dieser zentralen Festlegungen:

- Jeder Hochschullehrende betreut weiterhin entsprechend seiner fachlichen Expertise. Die Festlegung auf eine Gruppe (zumeist an einer Schule) stellt für viele Lehrende eine erhebliche Verbesserung der Betreuungskontinuität und –intensität dar (für keine Hochschullehrkraft ergibt sich eine Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses).
- Für die Studierenden kann sich die Situation ergeben, keine fachdidaktische Betreuung seitens der Hochschule an der Schule vor Ort zu erfahren. In den gemäß POen vorgesehenen regelmäßig stattfindenden begleitenden Ausbildungsveranstaltungen zum ISP findet jedoch eine fachdidaktisch fundierte Begleitung weiterhin statt.
- Für die Schulen bedeutet die Festlegung eines von Hochschuleseite betreuten Praktikumstages den Erhalt der bisher leistbaren Situation mit der Möglichkeit, den Einsatz der Studierenden in ihren Fächern an den anderen Wochentagen flexibel gestalten zu können.

Betrachtungen zum workload

Der Gesamtworkload für die Studierenden aus den Schulpraktischen Studien ist laut PO auf 30 CP festgelegt. Damit müssen sowohl die Anwesenheit und Aufgaben an der Schule wie die an der Hochschule abbildbar und studierbar sein.

OEP	5 CP, davon 2 CP für die Begleitung durch EW
ISP	21 CP, davon werden je 3 CP Fach 1 und Fach 2 zugerechnet.
PP	4 CP

Im ISP macht die Berechnung des Workloads eine gesonderte Betrachtung notwendig. Die 21 CP, die insgesamt im ISP zur Verfügung stehen, verteilen sich laut Strukturpapier auf 15 CP für die Schulpraxis und jeweils 3 CP für die beiden Fachdidaktiken. Zusätzlich sieht das Strukturpapier jeweils 3 CP für die beiden Fächer und die Praxisbegleitung in Erziehungswissenschaft vor, sodass insgesamt in diesem Semester 30 CP studiert werden. Die 15 CP entsprechen einem Workload von 450 Stunden. Ausgehend von 19 Schulwochen im Halbjahr und 4 Tagen Anwesenheit an der Schule ergibt sich eine tägliche Arbeitszeit von knapp 6 (Zeit-)Stunden, die sowohl die Anwesenheit und Mitarbeit an der Schule, als auch einen Teil der täglichen Vorbereitungszeit beinhaltet.

Die zusätzliche Arbeitszeit für die Studierenden, die in den über 15 CP hinausgehenden Veranstaltungen erworben werden, muss sich nicht zwangsläufig als Lehrdepu-

tat in den Deputatsberechnungen der Fächer und Abteilungen abbilden. Wir schlagen vor, dass die Studierenden Begleitveranstaltungen zum Praktikum nur in den Fächern absolvieren, deren Fach *nicht* durch die Vor-Ort-Betreuung an der Schule begleitet wird.

Betreuung und Begleitung im ISP

Die folgenden Abbildungen mögen die Begleitung der Schulpraktischen Studien verdeutlichen:

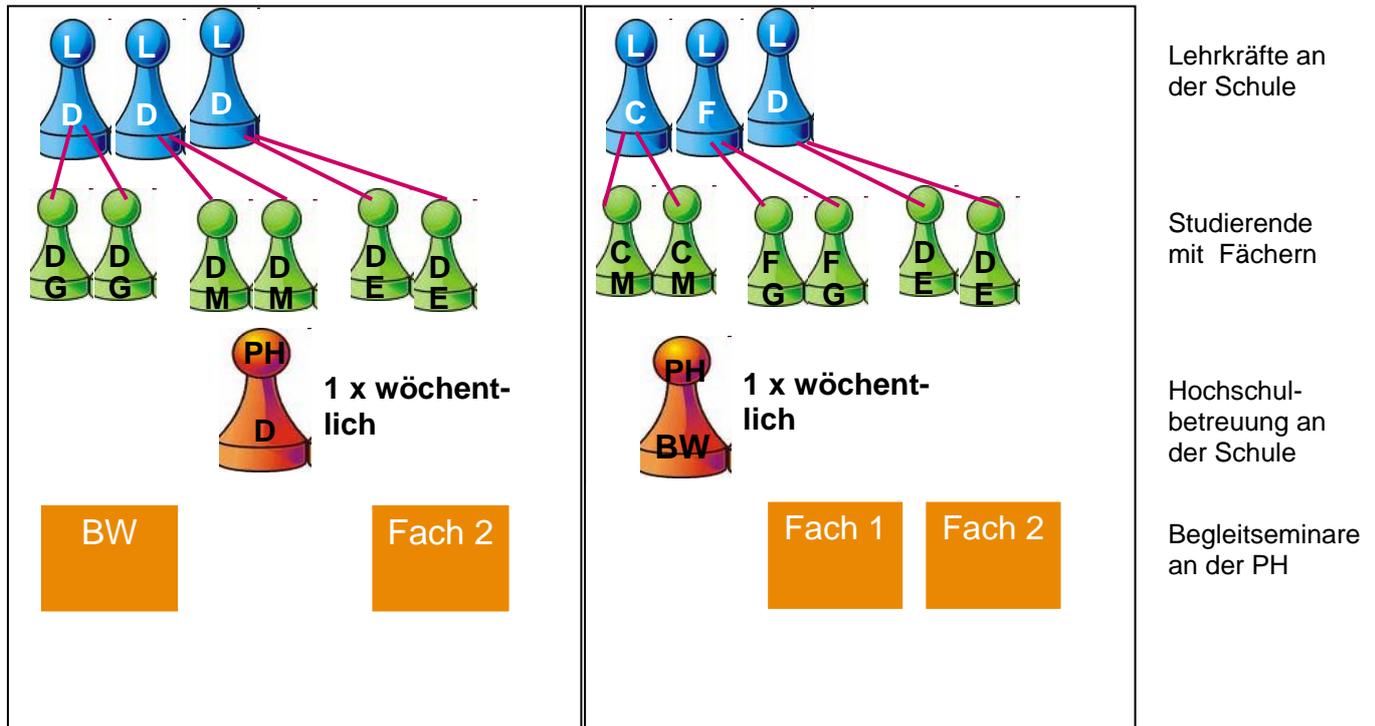


Abbildung 1

Abbildung 2

In Abbildung 1 wird eine Gruppe von z.B. Deutsch-Studierenden im ISP wie bisher auch im Tagespraktikum von einer Deutsch-Hochschullehrkraft betreut. Die Studierenden absolvieren an der Hochschule zusätzlich nur noch ein bildungswissenschaftliches Begleitseminar und ein fachdidaktisches Begleitseminar in ihrem jeweiligen zweiten Fach.

In Abbildung 2 wird eine Gruppe von Studierenden unterschiedlicher Fächer im ISP von einer Hochschullehrkraft aus den Bildungswissenschaften an der Schule betreut. Die Studierenden absolvieren zusätzlich in jedem ihrer Fächer ein fachdidaktisches Begleitseminar an der Hochschule.

Insgesamt muss jeder Studierende damit zusätzlich zum ISP nur zwei Begleitveranstaltungen besuchen². Dies ist an *einem* für alle verbindlichen Hochschultag organisatorisch leistbar.

Die Herausforderung für die Fächer bei der Gestaltung der Begleitveranstaltungen liegt darin, die je aktuellen Erfahrungen der Studierenden im ISP aufzugreifen und diese theoretisch zu vertiefen. Dies könnte durch die fallrekonstruktive Bearbeitung von studentischen Videomitschnitten erfolgen. Formate sinnvoller Begleitveranstaltungen sind in den Fächern zu entwickeln.

² Im Hinblick auf die Lehrkapazität der Fächer ist die Möglichkeit zu prüfen, kooperative Begleitveranstaltungen in den Kompetenzbereichen (GS) bzw. zu den schulischen Fächerverbänden (Sek I) anzubieten.